



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

18. Januar 2016
Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-3267
Telefax 0211 871-163267



Sitzung des Innenausschusses am 21.1.2016

TOP 4: "Und munter sprengt die Bankautomatenbande: Neuer Form des Bankraubs mittels nächtlicher Sprengung von Geldautomaten wirksam entgegen"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP 4 der Sitzung des Innenausschusses am 21.1.2016 "Und munter sprengt die Bankautomatenbande: Neuer Form des Bankraubs mittels nächtlicher Sprengung von Geldautomaten wirksam entgegen" übersende ich den - mit aktualisierten Daten und Ermittlungsergebnissen fortgeschriebenen - Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW. Ich bitte, den für die Sitzung am 10.12.2015 vorgelegten Bericht durch den beigefügten Bericht zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zum Tagesordnungspunkt 4**

**"Und munter sprengt die Bankautomatenbande: Neuer Form des Bankraubs
mittels nächtlicher Sprengung von Geldautomaten wirksam entgegen"
der Sitzung des Innenausschusses am 21.1.2016**

Beim Aufsprengen von Geldausgabeautomaten handelt es sich um ein Kriminalitätsphänomen von bundesweiter Bedeutung und nicht um eine spezielle Tatbegehungsform einer einzelnen Tätergruppierung. Straftaten mit dem Modus Operandi „Aufsprengen von Geldausgabeautomaten“ sind zudem auch aus europäischen Nachbarstaaten bekannt.

In Nordrhein-Westfalen kam es im Jahr 2015 zu insgesamt 38 vollendeten und 29 versuchten Sprengungen von Geldausgabeautomaten. Von den im Jahr 2015 begangenen 67 Taten konnten bisher 26 Taten aufgeklärt werden. Im Jahr 2016 wurden bis einschließlich 14.1.2016 vier Geldausgabeautomaten gesprengt (zwei vollendete und zwei versuchte Delikte).

Auflistungen der Taten aus den Jahren 2015 und 2016 mit Angaben zu Tatzeiten, Tatorten und betroffenen Geldinstituten sind als Anlagen beigefügt.

Um an Geldausgabeautomaten zu gelangen, werden durch Täter oftmals zunächst Türen zu Vorräumen von Geldinstituten aufgehebelt bzw. Verglasungen eingeschlagen. Teilweise sind Zugänge allerdings auch ungehindert möglich. Nur in wenigen Fällen gelangten Täter mit einer Bankkarte in das Gebäudeinnere. Zur Vorbereitung der Sprengung wird durch Täter meist ein sprengfähiges Gemisch in den Geldausgabeautomaten eingeleitet und dies anschließend gezündet. Aus den gesprengten Geldausgabeautomaten können in der Folge dann die Geldkassetten entnommen werden. Für die Tatausführung wird eine nur kurze Zeit benötigt.

Straftaten ereigneten sich in der zurückliegenden Zeit mehrheitlich im Zeitraum zwischen 2:00 und 4:00 Uhr. Tatörtlichkeiten lagen wiederholt in eher ländlichen Gebieten und/oder in Grenznähe zu den Niederlanden. Die Tatobjekte besitzen oftmals eine gute Anbindung an Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen.

Die Sachschäden an Geldausgabeautomaten und Gebäuden sind zum Teil erheblich. Valide Angaben zur Gesamtschadenshöhe sind der Landesregierung nicht möglich. Konkretisierende Angaben zu erlangten Geldbeträgen, Tatfahrzeugen und Fluchtwegen werden aus kriminaltaktischen Gründen bzw. vor dem Hintergrund der aktuell geführten Ermittlungen nicht gemacht.

Die Art der Tatausführungen sowie das Fluchtverhalten weisen auf eine hohe kriminelle Energie der Täter hin. Damit einhergehend können auch Gefahren für unbeteiligte Personen und eingesetzte Polizeikräfte nicht ausgeschlossen werden.

Konkrete Erkenntnisse hinsichtlich einer Bewaffnung von Tätern im Zusammenhang mit den in den Jahren 2015 und 2016 begangenen Straftaten in Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor.

Spezifische Auswertungen zu Straftaten, bei denen Geldausgabeautomaten gesprengt wurden, führt das Landeskriminalamt bereits seit Jahren durch. Aktuelle Auswertergebnisse und Erkenntnisse aus geklärten Straftaten belegen, dass Delikte mit dem in Rede stehenden Modus Operandi in Nordrhein-Westfalen von unterschiedlichen Tätergruppierungen begangen werden. Zudem zeigt sich, dass in jüngerer Vergangenheit auch vermehrt Straftaten eher unprofessionell ausgeführt werden. Zurückzuführen sein dürfte dies auf „Nachahmungstäter und deren Beuteerwartung“.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Ermittlungsführung sowie zur Koordinierung von Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der überregionalen Begehung von Straftaten der Eigentumskriminalität durch Sprengung von Geldausgabeautomaten in Nordrhein-Westfalen wurde dem Landeskriminalamt - gemäß § 7 Abs. 5 Polizeiorganisationsgesetz und § 5 Aufsichtsverordnung Polizei - die landesweite Zuständigkeit zur Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben der Gefahrenabwehr, Repression und Prävention übertragen.

Diesbezüglich wurden dem Landeskriminalamt u. a. nachfolgend aufgeführte Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen:

- Übernahme von Ermittlungen nach Sprengung von Geldausgabeautomaten in Abstimmung mit den Kreispolizeibehörden (Tatortbehörden)
- Durchführung täterorientierter Ermittlungen in enger Abstimmung mit den Kreispolizeibehörden sowie Polizeidienststellen in Niedersachsen und den Niederlanden
- Erstellung eines Fahndungskonzepts unter Berücksichtigung von Anreise- und Fluchtwegen von Tätern
- Erstellung eines ganzheitlich ausgerichteten Präventionskonzepts.

Zur Aufgabenwahrnehmung hat das Landeskriminalamt seit dem 13.10.2015 - unter Einbindung von Kräften einzelner Kreispolizeibehörden - die Ermittlungskommission (EK) „Heat“ eingerichtet. Der EK „Heat“ gehören insgesamt zehn Polizeivollzugsbeamte an.

Im Zeitraum von März bis Dezember 2015 wurden im Umkreis der Stadt Kleve 13 Geldausgabeautomaten gesprengt. Die diesbezüglichen umfangreichen Ermittlungen der EK „Heat“ führten am 23.12.2015 - unmittelbar vor Ausführung einer weiteren Tat - zur Festnahme von drei Tatverdächtigen. Bei den Tätern handelt es sich um deutsche Staatsangehörige. Alle Täter befinden sich in Untersuchungshaft. Die anschließenden Ermittlungen führten zur Festnahme eines weiteren deutschen und eines niederländischen Tatverdächtigen. Gegen beide Personen wurden Haftbefehle erwirkt.

In enger Abstimmung mit der EK „Heat“ nahmen am 22.12.2015 niederländische Polizeikräfte - im Rahmen eines in den Niederlanden geführten Ermittlungsverfahrens - zwei Tatverdächtige fest. Bei den Festgenommenen handelt es sich um niederländische Intensivtäter. Durch die Festnahme wurde eine unmittelbar bevorstehende Straftat in Nordrhein-Westfalen verhindert.

Im Zusammenhang mit einer Fahrzeugüberprüfung und sich daran anschließenden Wohnungsdurchsuchungen wurden am 12.12.2015 in Rheinland-Pfalz zwei Personen festgenommen. Hierbei wurden Tatmittel zur Aufsprengung von Geldausgabeautomaten aufgefunden. Durch Auswertungen der EK „Heat“ konnten den Festgenommenen sechs Taten in Nordrhein-Westfalen und eine Tat in Rheinland-Pfalz zugeordnet werden. Die Tatserie wird durch die bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis eingerichtete Ermittlungsgruppe „Sohle“ bearbeitet. Beide Tatverdächtige befinden sich in Untersuchungshaft.

Insgesamt acht einer Straftatenserie zuzurechnende Verfahren wurden abschließend durch das Polizeipräsidium Hamm bearbeitet. Diesbezüglich wurde der Behörde bereits am 29.7.2015 die zentrale Bearbeitungszuständigkeit durch das Landeskriminalamt zugewiesen. Die Ermittlungen der beim Polizeipräsidium Hamm am 31.7.2015 eingerichteten EK „Moldau“, in der sechs Polizeivollzugsbeamte tätig waren, ergaben einen Tatverdacht gegen insgesamt fünf Personen mit moldawischer Staatsangehörigkeit. Zwei Tatverdächtige konnten festgenommen werden und befinden sich in Haft. Nach drei weiteren Tatverdächtigen wird aktuell mit internationalen Haftbefehlen gefahndet.

Durch Kräfte einer beim Landeskriminalamt Niedersachsen eingerichteten Sonderkommission konnten am 24.12.2015 drei niederländische Staatsangehörige bei Tatvorbereitungshandlungen festgenommen werden. Alle Personen sind bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Sprengung von Geldausgabeautomaten in den Niederlanden in Erscheinung getreten. Inwieweit die Täter auch Sprengungen in Nordrhein-Westfalen vorgenommen haben, wird durch weitere Ermittlungen der EK „Heat“ geprüft.

Bei der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein wurden bereits im Juli 2008 Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Serie von Geldausgabeautomatensprengungen geführt. Nach Identifizierung eines Tatverdächtigen und umfangreichen Fahndungsmaßnahmen konnte ein mit europäischem Haftbefehl gesuchter deutscher Staatsangehöriger am 26.11.2015 festgenommen werden.

Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben hat die EK „Heat“ ein örtlich und überörtlich ausgerichtetes Fahndungskonzept erstellt. In enger Abstimmung mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste wurden hierbei den Kreispolizeibehörden Fahndungshinweise zur Verfügung gestellt, die auch kontinuierlich aktualisiert werden. Das Fahndungskonzept sieht u. a. auch eine Einbindung von niederländischen Polizeibehörden vor.

Erkenntnisse zur Aufspaltung von Geldausgabeautomaten liegen durch internationalen polizeilichen Informationsaustausch schon seit dem Jahr 2004 vor (Straftaten in Frankreich, Österreich, Niederlande, Spanien und Italien). Straftaten mit dem Modus Operandi sind in Deutschland erstmals im Jahr 2005 verübt worden.

Bereits im Jahr 2009 wurden Betreiber von Geldausgabeautomaten und der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft über Präventionsmaßnahmen informiert. Im Jahr 2011 hat das Landeskriminalamt den Geldinstituten ergänzende Sicherheitsempfehlungen zur Verfügung gestellt.

In den Niederlanden - wie auch in Belgien und Frankreich - ist insbesondere aufgrund der von Geldinstituten veranlassten technischen Präventionsmaßnahmen, so zum Beispiel baulich-mechanische Schutzvorrichtungen, zusätzliche Sicherungen von Geldausgabeschachtverschlüssen, Systeme zur Gasexplosionsunterbindung sowie Nutzung zertifizierter „Einfärbesystemen“, die Anzahl der Straftaten in der Vergangenheit deutlich zurückgegangen.

Das Landeskriminalamt hat - unter Berücksichtigung der Erfahrungen in den Nachbarstaaten - ein spezifisches Präventionskonzept mit umfassenden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese wurden am 28.10.2015 an alle Verbände für Banken, Sparkassen und Betreiber von Geldautomaten übersandt. Ergänzend dazu wurden alle Kreispolizeibehörden aufgefordert, Geldinstitute in ihrem Zuständigkeitsbereich aufzusuchen und auf Grundlage der Handlungsempfehlungen beratende Gespräche zu führen.

In diesem Kontext fand am 25.11.2015 auch eine Besprechung des Landeskriminalamts mit Vertretern des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - unter Beteiligung des „Verbandes der Sachversicherer“ und der „Provinzial“-Versicherungsgesellschaft - statt. Hierbei wurden auch nochmals technische Präventionsoptionen vorgestellt.

Dem Landeskriminalamt ist bekannt, dass zwischenzeitlich einige Sparkassen den Zugang zu Geldausgabeautomaten zeitlich limitiert haben. Mehrere Banken sind darüber hinausgehend der Empfehlung gefolgt, Geldausgabeautomaten mit Farbpatronen auszurüsten bzw. planen entsprechende Maßnahmen. Konkrete Informationen darüber, wie viele Geldinstitute die Präventionsempfehlungen des Landeskriminalamtes aufgegriffen und umgesetzt haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

Für den 21.1.2016 hat das Landeskriminalamt ein gemeinsames Gespräch mit Geldinstituten, der niederländischen Polizei und Bankenvertretern terminiert. Hierbei werden u. a. von der niederländischen Polizei und den Banken dort vorgenommene Präventionskonzepte und -maßnahmen vorgestellt.

Ergänzend zu den vorherigen Ausführungen sind Videoüberwachungsanlagen nach Bewertung der Landesregierung unverzichtbare Bestandteile eines Gesamtsicherheitskonzeptes von Geldinstituten. Sie bieten - bei möglichst detaillierter Aufzeichnung - Ansätze zur Ermittlung von Straftätern und geben wichtige Hinweise für Präventionsmaßnahmen. Eine Übertragung von Lichtbildern in Echtzeit an eine Überwachungszentrale ist zusätzlich dazu geeignet, bei einer Tatausführung unmittelbar Informationen an die Polizei weiterzuleiten, um so eine Festnahme von Straftätern vor Ort zu ermöglichen bzw. wichtige Informationen zur Fahndung zu geben.

GAA-Sprengungen 2015				
Lfd. Nr.	Datum	Tatzeit	Ort	Geldinstitut
1	14.03.2015	04:50	Selfkant	Sparkasse
2	23.03.2015	02:25	Kranenburg	Sparkasse
3	25.03.2015	03:18	Kamp-Lintfort	Postbank
4	30.03.2015	02:58	Bönen	Sparkasse
5	18.05.2015	16:00 - 07:25	Böttrop	Postbank
6	19.05.2015	02:42	Hilden	Postbank
7	02.06.2015	03:04	Bedburg-Hau	Sparkasse
8	05.06.2015	03:23	Remscheid	Postbank
9	12.06.2015	02:41	Kirchhundem	Volksbank
10	12.06.2015	03:50	Alsdorf	Sparkasse
11	18.06.2015	17:30 - 06:45	Euskirchen	Postbank
12	24.06.2015	03:57	Oelde	Postbank
13	26.06.2015	02:53	Wermelskirchen	Postbank
14	29.06.2015	01:56 - 06:40	Hückelhoven	Postbank
15	30.06.2015	03:25	Düsseldorf	Postbank
16	13.07.2015	03:54	Gronau	Sparkasse
17	16.07.2015	03:40	Bocholt	Volksbank
18	17.07.2015	04:29	Neuss	Sparkasse
19	25.07.2015	04:42	Neuss	Sparkasse
20	27.07.2015	02:55	Hamm	Postbank
21	08.08.2015	05:58	Ahaus	Sparkasse
22	23.08.2015	03:50	Grevenbroich	Raiffeisenbank
23	29.08.2015	03:40	Linnich	Sparkasse
24	18.09.2015	02:20	Bedburg-Hau	Sparkasse
25	21.09.2015	04:45	Wachtendonk	Sparkasse
26	06.10.2015	02:50	Herzogenrath	Commerzbank
27	06.10.2015	04:24	Mönchengladbach	Sparkasse
28	08.10.2015	03:36	Nettetal	Commerzbank
29	09.10.2015	03:32	Würselen	Commerzbank
30	12.10.2015	04:24	Mönchengladbach	Sparkasse
31	19.10.2015	01:37	Kranenburg	Sparkasse
32	21.10.2015	03:18	Titz	Sparkasse
33	23.10.2015	04:11	Gelsenkirchen	Sparkasse
34	26.10.2015	04:00	Borin	Deutsche Bank
35	27.10.2015	07:50	Goch	Volksbank
36	27.10.2015	03:52	Krefeld	Sparkasse
37	30.10.2015	04:12	Kleve	Sparkasse
38	02.11.2015	04:17	Bonn	Sparkasse
39	02.11.2015	02:47	Bochum	Sparkasse
40	04.11.2015	03:23	Duisburg	Sparda Bank
41	05.11.2015	03:45	Meerbusch	Commerzbank
42	05.11.2015	03:10	Bochum	Bankhaus August Lenz
43	06.11.2015	04:38	Ahaus	Sparkasse
44	13.11.2015	03:18	Erkrath	Commerzbank
45	18.11.2015	02:50	Kevelaer	Volksbank

46	19.11.2015	03:36	Kalkar	Volksbank
47	24.11.2015	03:20	Alpen	Volksbank
48	25.11.2015	17:00 - 06:45	Troisdorf	VR Bank Rhein Sieg
49	25.11.2015	23:40	Kevelaer	Sparkasse
50	27.11.2015	03:08	Duisburg	Commerzbank
51	01.12.2015	05:05	Südlohn	Sparkasse
52	01.12.2015	05:53	Niederkassel	VR Bank Rhein Sieg
53	02.12.2015	05:33	Bonn	Sparkasse
54	03.12.2015	04:20	Niederkassel	VR Bank Rhein Sieg
55	04.12.2015	03:57	Kerpen	Raiffeisenbank
56	06.12.2015	23:15	Emmerich	Volksbank
57	08.12.2015	02:37	Hennef	KSK-Bank
58	08.12.2015	23:23	Xanten	Sparkasse
59	16.12.2015	03:38	Rheine	Sparkasse
60	17.12.2015	01:40	Bergheim	ING-DiBA
61	17.12.2015	03:49	Bonn	VR Bank Bonn
62	17.12.2015	04:43	Rees	Commerzbank
63	18.12.2015	01:50	Wesel	Sparkasse
64	22.12.2015	04:02	Nettetal	Postbank
65	24.12.2015	03:55	Herford	Sparkasse
66	30.12.2015	03:47	Bielefeld	Commerzbank
67	31.12.2015	05:10	Dinslaken	Volksbank

GAA-Sprengungen 2016				
Lfd. Nr.	Datum	Tatzeit	Ort	Geldinstitut
1	05.01.2016	00:59	Würselen	Sparkasse
2	07.01.2016	02:38	Lippetal	Sparkasse
3	12.01.2016	04:16	Aachen	Deutsche Bank
4	14.01.2016	03:22	Bergisch Gladbach	Commerzbank